



### **Rückverfolgbarkeit**

- Es wird eine Präsenzliste geführt für die Erfassung von: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
- Die Jugendlichen werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

### **Handhygiene**

- Beim Eingang steht ein Händedesinfektionsmittel. Die Jugendlichen benutzen dieses vor und nach der Nutzung des Jugendwagens.
- Ein geschlossener Abfalleimer wird aufgestellt.

### **Verpflegung**

- Die Jugendlichen bringen ihre Verpflegung selber mit, es werden keine Speisen, Getränke unter den Jugendlichen geteilt.

### **Reinigung**

- Kontaktstellen wie Türklinke, Lichtschalter, Ablageflächen, «Tschüttelikasten», Sitzgelegenheiten, Festbankgarnitur werden vom Pikettdienst am Abend des Öffnungstages desinfiziert.
- Der Raum wird am Abend des Öffnungstages gelüftet.
- Der Abfalleimer wird vom Pikettdienst am Abend des Öffnungstages geleert.

### **Verbindliche Massnahmen zur Einhaltung des gesetzlichen Rahmens**

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben des Kanton Thurgau.

Zuständige Personen

Kanton Thurgau Departement für Erziehung und Kultur Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen  
Pascal Mächler Regierungsgebäude Frauenfeld 058 345 57 61

Gemeinde Thundorf Priska Rietmann 079 566 31 39

Thundorf, 10. August 2020